

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verein „Erinnern für die Zukunft - Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V.“ – nachfolgend Gedenkstätte genannt, plant ein Online-Veranstaltung über die Software „Zoom“ zu der Sie eingeladen werden können. Um an der Onlineveranstaltung teilzunehmen bedarf es einer Einwilligung Ihrerseits. Erst nach Vorlage dieser Einwilligung erhalten Sie die Zugangsdaten um der Online-Veranstaltung beizutreten. Sollten Sie einverstanden sein, antworten Sie bitte auf diese Email in dem Sie an der markierten Stelle Ihren vollständigen Namen eintragen und im Feld „Einwilligung“ ein „X“ in den dafür vorgesehenen Bereich eintragen.

Einwilligungserklärung:

()	Ich,

	Name

	Vorname
bin damit einverstanden das die Gedenkstätte mir eine Einladungsemail zu oben genannter Online-Veranstaltung übermittelt und zu diesem Zweck meinen Namen sowie meine Emailadresse verwendet. Ich nehme auf Grundlage dieser Bestätigung freiwillig an der Veranstaltung über „Zoom“ teil und bin für die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten selbst verantwortlich. Ich habe untenstehende Erklärung zur Kenntnis genommen.	

Datenschutzhinweis / Erklärung:

Die Gedenkstätte nutzt zur Bereitstellung von Möglichkeiten zur Teilnahme an „Online-Veranstaltungen“ das Softwareprodukt „Zoom“ der Zoom Video Communications, Inc.. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen mit Sitz in der Vereinigten Staaten von Amerika. Alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraum werden nach europäischem Datenschutzrecht (DSGVO) als sogenannte Drittstaaten bezeichnet. Hierbei wird grundlegend angenommen das das jeweilige Datenschutzniveau nicht dem der Europäischen Union (EU) entspricht. Insoweit bedarf es zur konformen Übermittlung von personenbezogenen Daten gesetzlich sogenannte „geeignete Garantien“. Diese können in Form von anerkannten Datenschutzzertifizierungen, durch Angemessenheitsbeschlüsse der EU oder mittels sogenannter „EU-Standardvertragsklauseln“ nachgewiesen werden. Das Unternehmen „Zoom Video Communications, Inc.“ stützt seine Rechtmäßigkeit neben den Standardvertragsklauseln bisher auf einen Angemessenheitsbeschluss der EU – dem „EU-US-Privacy-Shield“. Dieser wurde jedoch durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) am 16.07.2020 für ungültig erklärt. Damit die verbliebene Rechtmäßigkeit, die EU-Standardvertragsklauseln grundlegend weiter gültig angewendet werden können ist es notwendig das der Verantwortliche (unser Verein bzw. „Zoom“) die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft und gewährleistet. In den USA gelten allerdings andere Datenschutzstandards und Gesetze, beispielsweise erlaubt das sogenannte „CloudAct“ den US-Behörden anlasslos die personenbezogenen Daten von US-Firmen oder ausländischen Unternehmen die eine Filiale in den USA betreiben zu überprüfen. Dies ist mit EU-Datenschutzrecht derzeit nicht zu vereinbaren.

Sollte „Zoom“ dennoch verwendet werden wollen, kann dies rechtlich konform nur auf Basis einer „freiwilligen Einverständniserklärung“ der Betroffenen, also von Ihnen erfolgen. Mit dieser Einwilligungserklärung stimmen Sie zu das „Zoom“ die von Ihnen aktiv übermittelten

personenbezogenen Daten verarbeiten darf. Die Veranstaltungen werden durch die Gedenkstätte ohne Übermittlung von personenbezogenen Daten organisiert. Sie erhalten bei Zustimmung eine E-Mail mit der Meeting-ID und einem Passwort, vollständig anonymisiert. Nach Eintritt in den „Wartezimmer“ sind ausschließlich Sie dafür verantwortlich welche Daten Sie veröffentlichen oder weitergeben. Alle Einstellungen innerhalb dieser geschlossenen Veranstaltung sind „datenschutzfreundlich“ (Privacy bei default“) konfiguriert und können nur in Teilen durch den Benutzer deaktiviert werden. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, in diesem Fall Beenden Sie Ihre Teilnahme an der durch die Gedenkstätte organisierten Online-Veranstaltung.

Durch uns verarbeitete personenbezogene Daten zu der Onlineveranstaltung werden für den Zeitraum von 4 Wochen nach Ende der Online-Veranstaltung gespeichert und soweit keine anderen Aufbewahrungspflichten bestehen gelöscht. Sie haben als Betroffener jederzeit das Recht über die von uns über Sie gespeicherten Daten Auskunft, die Löschung oder Berichtigung zu verlangen. Ebenso weisen wir auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde hin.